



HEINRICH
HEINE
KREIS

Robert Schumann
ROBERTSCHUMANN
HOCHSCHULE
DÜSSELDORF.

Heinrich-Heine Kompositionspreis

Vom
Heinrich Heine Kreis e.V.
an der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Wettbewerbsordnung

I. JURY

Die Mitglieder der Jury werden durch Rektor/in / Prorektor/in der Hochschule bestimmt.

Die Jury soll sich in der Regel wie folgt zusammensetzen:

- Rektor/in oder Prorektor/in der Robert Schumann Hochschule als Vorsitzende/r
- Zwei Lehrende/r der RSH für den Bereich Komposition
- 1. Vorsitzende/r des Heinrich Heine Kreises
- Ein fachfremde/r Lehrende/r aus dem Bereich der Hochschule (IMM/MUWI) und/oder ein/e auswärtiger/auswärtige Juror/in aus dem Bereich Musik

1. Die Jury arbeitet nach einer Juryordnung. Die von der Jury getroffenen Entscheidungen sind unwiderruflich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Während des Wettbewerbs dürfen Kandidatinnen und Kandidaten von Juroren weder beraten noch unterrichtet werden.

3. Bewertet werden:

- Künstlerische Qualitäten der eingereichten Arbeit
- Schlüssigkeit der Bezugnahme auf das Werk Heinrich Heines
- handwerklicher, formaler, praktischer Aufbau der Partitur

4. Im Anschluss an die Jury-Beratungen werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch den/die Vorsitzende/n der Jury die Ergebnisse mitgeteilt.

5. Über die Zuerkennung und Verteilung der Preise entscheidet allein die Jury. Preise können, müssen aber nicht vergeben werden und Preise können geteilt werden.

II. PREISE

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger erhält ein monatliches Stipendium in Höhe von € 350 über einen Zeitraum von 12 Monaten, insgesamt also 4.200€.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, an der nachfolgenden Frühjahrs-Soirée der Freunde und Förderer im Robert-Schumann-Saal teilzunehmen, ihr Werk dort zur Uraufführung zu bringen und ihren Preis persönlich bei der dortigen Preisverleihung in Empfang zu nehmen. Der Termin wird bei der Ausschreibung bekannt gegeben. Ein Preis verfällt, wenn er nicht persönlich in Empfang genommen wird.

III. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1. Der Heinrich-Heine Kompositionspreis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.
2. Am Heinrich-Heine Kompositionspreis können alle Kompositions-Studierenden der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Partitur immatrikuliert sind. Ausgeschlossen sind Jungstudierende.
3. Einzureichen ist eine Komposition, die einen Bezug zum Werk oder Leben Heinrich Heines aufweisen soll. Besetzungen von ein bis maximal fünf Musikerinnen/Musikern mit oder ohne Gesang bzw. Sprecher/in sind erlaubt. Die Maximalbesetzung ist somit ein instrumentales Quintett mit oder ohne Stimme, zusammengesetzt aus dem Standard des sinfonischen Instrumentariums zuzüglich Klavier, Saxophon und/oder Gitarre. Es besteht die Möglichkeit die Besetzung um Elektronik zu erweitern. Die Komposition sollen eine Gesamtdauer von zehn Minuten nicht überschreiten.
4. Die Einsendung muss in Form einer Partitur im PDF Format bis zum 15. Oktober des jeweiligen Jahres vorliegen. Außerdem wird darum gebeten ein MIDI-File der Komposition einzureichen. Alle Einsendungen gehen an den Prorektor für künstlerische Praxis und Förderungswesen

Prof. Andreas Krecher (andreas.krecher@rsh-duesseldorf.de). Alle eingereichten Partituren werden von der Jury begutachtet.

5. Die Preisträgerinnen und Preisträger müssen sich selbstständig um die Zusammenstellung eines Ensembles für die Uraufführung ihres Werkes kümmern und die Einstudierung begleiten.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Bedingungen des Wettbewerbs einverstanden.

IV. ABLAUF DES WETTBEWERBS

1. Fristgerechte Einreichung der Werke in Partiturform (bitte zwei Kopien, gebunden, DIN A4, doppelseitig)
2. Sitzung der Jury mit Auswahl des preisgekrönten Werkes
3. Verkündung der Wettbewerbsergebnisse
4. Uraufführung des Werkes im Robert-Schumann-Saal des Museums Kunstpalast, durch Studierende der Robert Schumann Hochschule in Kooperation mit dem Heinrich Heine Kreis e.V. Düsseldorf.

Düsseldorf, Juli 2023